

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR, Amtsgericht Charlottenburg, HRA 33292), Anstalt des öffentlichen Rechts, ist zum 31. Dezember 2017 entsprechend den Vorschriften des Publizitätsgesetzes in Verbindung mit § 18 Abs. 5 des Berliner Betriebe-Gesetzes (BerIBG) und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Alle Beträge werden, soweit nicht anders angegeben, in tausend Euro (TEUR) ausgewiesen. Die für einzelne Posten geforderten Zusatzangaben sind in den Anhang aufgenommen. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 7 HGB zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagegüter werden zu Anschaffungskosten aktiviert und der Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben. Bei Software wird grundsätzlich eine Nutzungsdauer von drei Jahren zugrunde gelegt.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Bei Vermögensgegenständen mit dauerhaft niedrigerem Wert werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. In die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen werden neben den direkten Kosten angemessene Gemeinkosten einbezogen. Die Nutzungsdauer bei Gebäuden beträgt höchstens 50 Jahre. Den Fahrzeugabschreibungen liegt im Wesentlichen eine Nutzungsdauer zwischen sechs und zwölf Jahren zugrunde. Die übrigen Anlagen werden ihrer Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden entsprechend § 6 Abs. 2a Einkommensteuergesetz je Wirtschaftsjahr in einen Sammelposten aufgenommen, der ab dem Jahr seiner Aktivierung linear über fünf Jahre abgeschrieben wird. Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten bis 150,00 EUR werden im Jahr des Erwerbs aufwandswirksam erfasst. Für Müllbehälter und -gefäße wurde ein Festwert gemäß § 240 Abs. 3 HGB angesetzt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Ein niedrigerer Wertansatz wird nicht beibehalten, wenn die Gründe für die Abschreibung nicht mehr bestehen.

Die Ausleihungen sind mit den Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden nach gleitenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Waren betreffen Bestände in Kantinen, die unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips zum letzten Einkaufspreis angesetzt sind. Eigengefertigte Erzeugnisse (unfertig und fertig) sind zu Herstellungskosten bewertet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel werden zu Nennwerten angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der am Stichtag abzugrenzenden Beträge angesetzt.

Auf zeitlich befristete steuerlich wirksame Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden Steuerabgrenzungen vorgenommen. Die Berechnung erfolgt mit dem zukünftigen Steuersatz. Von dem Wahlrecht nach § 274 HGB, den Überhang an latenten Steuern zu aktivieren, wird kein Gebrauch gemacht.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2017 veröffentlichten Marktzinssatz abgezinst. Vereinfachend wurde eine durchschnittliche Inanspruchnahme der Rückstellungen in der Mitte des jeweiligen Jahres angenommen. Korrespondierend dazu wurde der laufzeitkongruente Zinssatz mit Hilfe der linearen Interpolation ermittelt.

Gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB wurden Rückstellungen, für die sich aufgrund der geänderten Bewertung eine Auflösung ergeben hätte, beibehalten, soweit der aufzulösende Betrag bis spätestens 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste.

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der „Projected-Unit-Credit-Methode“. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Der Rechnungszinssatz basiert entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 3,68%.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2017 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre eine Verminderung der Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 1.569 TEUR (Unterschiedsbetrag).

Im Berichtsjahr wurde die bisher fixe Verzinsung (3,5% p. a.) der langfristigen Lebensarbeitszeitkonten dahingehend geändert, dass die ab dem 1. Januar 2017 auf die Lebensarbeitszeitkonten neu eingestellten Zeitguthaben für 2017 mit 1,75% und seit 1. Januar 2018 variabel in Höhe des Renditewertes für börsennotierte Bundeswertpapiere mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren zuzüglich 0,5%-Punkten verzinst werden. Der Anpassungseffekt aus dieser Bewertungsänderung beträgt rd. 1,3 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten werden zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2017 sind in der Anlage zum Anhang dargestellt. Wegen ihrer Bedeutung für das Unternehmen werden die Betriebs- und sonstigen Fahrzeuge in der Position Fahrzeuge gesondert ausgewiesen.

(2) Finanzanlagen

Die Beteiligungen der BSR umfassen zum Bilanzstichtag:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital*	Jahresergebnis*
Verbundene Unternehmen			
BR Berlin Recycling GmbH, Berlin	100	8.817	5.338
BSR-Investitions- und Umwelttechnologiegesellschaft mbH, Berlin	100	456	-2
FBS Fuhrpark Business Service GmbH, Berlin	100	-3.194	228
GET Gesellschaft für Entsorgung und Technologie mbH, Berlin	100	197	-1
SpreeUrban-Entwicklungsgesellschaft mbH, Berlin	100	41	1
SpreeUrban-Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG, Berlin	100	145	-111
GBAV Gesellschaft für Boden- und Abfallverwertung mbH, Berlin	51	3.692	1.990
MPS Betriebsführungsgesellschaft mbH, Berlin	51	1.164	164
Beteiligungen			
BRAL Reststoff-Bearbeitungs GmbH, Berlin	50	731	-282
WUB Wertstoff-Union Berlin GmbH, Berlin**	50	1.225	169
DWG Deutsche Wertstoff GmbH i. L., Berlin**	30	-	-
WEA Berlin Pankow GmbH, Berlin**	50	815	4

* Mit Ausnahme DWG GmbH alle Angaben 2016;
DWG GmbH: Eröffnung Insolvenzverfahren im April 2015, keine Zahlen verfügbar.

** Mittelbare Beteiligung, Angabe der Quote der dem Tochterunternehmen gehörenden Anteile.

An der GBAV Gesellschaft für Boden- und Abfallverwertung mbH, Berlin, ist die Harbauer GmbH, Berlin, mit 49 % beteiligt. An der MPS Betriebsführungsgesellschaft mbH, Berlin, ist die ALBA 2 Energy GmbH, Berlin, mit 49 % beteiligt. An der BRAL Reststoff-Bearbeitungs GmbH, Berlin, ist die ALBA Group plc & Co. KG, Berlin, mit 50 % beteiligt. An der WUB Wertstoff-Union Berlin GmbH, Berlin, sind die BR Berlin Recycling GmbH, Berlin, und die Remondis GmbH & Co. KG, Kloster Lehnin, zu jeweils 50 % beteiligt. An der DWG Deutsche Wertstoff GmbH i. L., Berlin, sind die BR Berlin Recycling GmbH, Berlin, mit 30 % und Dipl.-Ing. Dirk Bernhardt, Berlin, mit 70 % beteiligt. Das Amtsgericht Berlin Charlottenburg hat am 1. April 2015 das Insolvenzverfahren über das Vermögen der DWG Deutsche Wertstoff GmbH eröffnet. An der WEA Berlin Pankow GmbH, Berlin, sind die BSR-Investitions- und Umwelttechnologiegesellschaft mbH, Berlin, und die Denker & Wulf AG, Sehestedt, zu jeweils 50 % beteiligt. Die Stimmrechte entsprechen bei allen Gesellschaften der jeweiligen Höhe der Beteiligung.

Die BSR erstellen als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017. Der Konzernabschluss wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers veröffentlicht.

(3) Vorräte

	31.12.2017	31.12.2016
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.023	6.955
Unfertige Erzeugnisse	9	0
Fertige Erzeugnisse und Waren	29	16
	7.061	6.971

(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 60 TEUR (Vj. 4 TEUR) enthalten.

(5) Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt zum 31. Dezember 2017 unverändert 153.388 TEUR; es wird in voller Höhe vom Land Berlin gehalten.

Die Aufstellung der Bilanz erfolgt unter vollständiger Verwendung des Jahresergebnisses. Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben und zehn Jahre ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.569 TEUR. Dieser ist nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrt.

(6) Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen umfassen die Ruhegeldansprüche der bis zum 31. März 1955 in die Dienste des Landes Berlin getretenen ehemaligen Betriebsangehörigen bzw. ihrer Hinterbliebenen entsprechend der Vereinbarung über die Versorgung der Angestellten und Arbeiter des Landes Berlin (VVA) sowie die Verpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder. Die Rückstellungen wurden pauschal mit dem Zinssatz 3,68 % abgezinst. Rentenanpassungen sind mit 1,75 % bzw. 2,0 % pro Jahr eingerechnet.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten die zur Umsetzung des ersten bis vierten Effizienzsteigerungsprogramms entsprechend der Zielvereinbarung mit dem Land Berlin gebildeten Personalrückstellungen in Höhe von 9.248 TEUR. Die Maßnahmen zum sozialverträglichen Personalabbau umfassen Alterszeitregelungen. Die Rückstellung wurde bei einer verbleibenden Restlaufzeit von zwei Jahren mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz von 1,30 % abgezinst und berücksichtigt jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,46 %.

Für die Verpflichtungen aus dem Betriebssicherungsprogramm besteht eine Rückstellung in Höhe von 77.773 TEUR. Mit diesem Programm wurden Regelungen zur betrieblichen Altersteilzeit für die Beschäftigten getroffen, die im Gedingebetrieb der Müllabfuhr und der Reinigung eingesetzt sind. Der hierzu am 15. Dezember 2010 abgeschlossene Zusatztarifvertrag sieht vor, dass die anspruchsberechtigten Beschäftigtengruppen, die mindestens das 55. Lebensjahr vollendet haben, Altersteilzeitregelungen nach dem Blockmodell in Anspruch nehmen können. Die Rückstellung besteht zum 31. Dezember 2017 für alle unter diese Regelungen fallenden potenziellen Beschäftigten und wurde unter der Annahme einer 40%igen Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme gebildet. Die Abschätzung der Wahrscheinlichkeit leitet sich aus den bereits bestehenden Erfahrungen mit den Regelungen zur Altersteilzeit und zum Vorruhestand ab. Die Rückstellung wurde mit laufzeitadäquaten Zinssätzen zwischen 1,30 % und 2,94 % abgezinst und berücksichtigt jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,40 %.

Für andere Verpflichtungen im Personalbereich wie Resturlaub und Freizeitausgleich für Mehrarbeit, Dienstjubiläen, Förderung des internen Programms „63+ Rente“ sowie einvernehmliche Arbeitsvertragsänderungen auf Basis des Absicherungstarifvertrags ist ein Betrag in Höhe von 91.633 TEUR enthalten.

Beträge für ausstehende Eingangsrechnungen für bereits erfolgte Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.235 TEUR werden ebenfalls unter den Rückstellungen ausgewiesen.

In Anwendung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB wurden Rückstellungen für Sanierungsmaßnahmen der Deponien Wernsdorf und Schwanebeck beibehalten. Zum 31. Dezember 2017 beträgt die Überdeckung 7.305 TEUR und die bilanzierten Rückstellungen 104.645 TEUR.

(7) Verbindlichkeiten

	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	144.439	143.653
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	1.439	653
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	143.000	143.000
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	110.000	110.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.288	15.019
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	11.258	15.004
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	30	15
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	482	1.002
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	482	1.002
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	110	132
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	110	132
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	123.464	92.741
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	65.511	24.560
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	57.953	68.181
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	22.660	7.819
Gesamt	279.783	252.547
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	78.800	41.351
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	200.983	211.196
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	132.660	117.819

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 482 TEUR (Vj. 1.002 TEUR) und in den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 110 TEUR (Vj. 132 TEUR) enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 3.578 TEUR (Vj. 3.429 TEUR) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 1 TEUR (Vj. 1 TEUR).

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Umsatzerlöse

	2017	2016
Abfalleinsammlung und -behandlung	290.564	275.476
Straßenreinigung	235.760	229.933
Sammlung und Verwertung von Altstoffen	19.647	19.257
Übrige Umsatzerlöse	8.755	10.828
	554.726	535.494

(9) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten in Höhe von 12.012 TEUR periodenfremde Erträge. Ferner beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge außergewöhnliche Erträge aus Schadenersatzleistungen in Höhe von 2.813 TEUR.

(10) Materialaufwand

	2017	2016
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	37.562	38.052
Aufwendungen für bezogene Leistungen	72.842	67.524
	110.404	105.576

(11) Personalaufwand

	2017	2016
Löhne und Gehälter	248.709	237.929
Soziale Abgaben	50.514	48.092
Aufwendungen für Altersversorgung	16.088	14.674
Aufwendungen für Unterstützung	19	16
	315.330	300.711

(12) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 HGB belaufen sich auf 1 TEUR (Vj. 360 TEUR).

(13) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in Höhe von 189 TEUR periodenfremde Aufwendungen enthalten.

(14) Finanz- und Beteiligungsergebnis

	2017	2016
Erträge aus Beteiligungen	6.384	6.257
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	6.384	6.257
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.158	2.226
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	46	53
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	807	1.951
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-11	-110
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-22.866	-21.461
	-13.528	-11.137

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten 411 TEUR Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen. In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind 17.095 TEUR Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten.

(15) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer für die gewerblichen Leistungen. Des Weiteren werden unter dieser Position die nicht anrechenbaren Kapitalertragsteuern ausgewiesen.

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da von dem Wahlrecht, den Überhang an latenten Steuern zu aktivieren, kein Gebrauch gemacht wird. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen bei der Aktivierung von Anlagevermögen sowie der unterschiedlichen Bewertung von Personalrückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten. Die auf die Anteile an Personengesellschaften entfallende Steuerlatenz wurde mit einem Steuersatz von 15,83 %, die übrigen Steuerlatenzen wurden mit 30,18 % bewertet.

(16) Ergebnisverwendung

Nach dem mit dem Land Berlin im Dezember 2015 geschlossenen Unternehmensvertrag haben sich die BSR verpflichtet, auf die erwarteten Bilanzgewinne der Jahre 2016 bis 2030 Vorauszahlungen zu leisten. In Höhe der im Berichtsjahr geleisteten Vorauszahlung (einschließlich Aufzinsung) erfolgte zum Bilanzstichtag eine Verrechnung mit dem Jahresüberschuss (7.500 TEUR). Soweit der verbleibende Jahresüberschuss des Berichtsjahres nicht ausgeschüttungsgesperrt ist, erfolgte eine Einstellung in die Verbindlichkeiten aus Gewinnausschüttungen (24.739 TEUR).

E. Sonstige Angaben

(17) Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2017 bestehen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von 578 TEUR, die in voller Höhe auf verbundene Unternehmen entfallen.

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft wird als gering eingestuft, da es derzeit keinerlei Anzeichen dafür gibt, dass das verbundene Unternehmen seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird.

(18) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	Fällig 2018	Fällig 2019 bis 2022	Gesamt
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	2.919	4.617	7.536
Verpflichtungen aus langfristigen Entsorgungsverträgen	26.045	79.408	105.453
Bestellobligo	2.465	1.000	3.465
	31.429	85.025	116.454

Von den Verpflichtungen aus dem Abschluss langfristiger Entsorgungsverträge und dem Bestellobligo betreffen 104.790 TEUR Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

(19) Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt beschäftigten die BSR in den einzelnen Bereichen die folgende Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:

	2017	2016
Abfallwirtschaft	1.834	1.844
Reinigung	2.388	2.399
Verwaltung	1.158	1.080
	5.380	5.323
Auszubildende	240	234
	5.620	5.557

(20) Organe

Vorstand

Dr. Tanja Wielgoß
Vorsitzende des Vorstands

Werner Kehren
Vorstand Finanzen

Martin Urban
Vorstand Personal, Soziales und technische Dienstleistungen

Aufsichtsrat – Anteilseignerseite

Ramona Pop
Vorsitzende des Aufsichtsrats und
des Personalausschusses
(seit 31. Januar 2017),
Senatorin für Wirtschaft, Energie
und Betriebe

Dr. Matthias Kollatz-Ahnen
Vorsitzender des Aufsichtsrats und
des Personalausschusses
(bis 31. Januar 2017),
Senator für Finanzen

Prof. Dr. Jutta Allmendinger
Präsidentin des Wissenschafts-
zentrums Berlin für Sozialforschung
(WZB)

Hans-Jürgen Cramer
Mitglied im Personalausschuss
(bis 22. November 2017),
Geschäftsführer 3C-PreCon GmbH

Joachim Esser
(seit 31. Januar 2018)
Ruheständler

Andreas Geisel
(bis 31. Januar 2017)
Senator für Inneres und Sport

Barbara Hoffmann
Mitglied im Wirtschaftsausschuss,
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin,
geschäftsführende Gesellschafterin
der 3D GmbH Steuerberatungsgesell-
schaft und geschäftsführende Gesell-
schafterin der 3D GmbH Wirtschafts-
prüfungsgesellschaft, Mannheim

Christiane Krajewski
Vorsitzende des Wirtschaftsaus-
schusses,
Ministerin und Senatorin a. D.,
geschäftsführende Gesellschafterin
der Krajewski & Co. GmbH,
Saarbrücken

Abris Lelbach
Mitglied im Personalausschuss,
geschäftsführender Gesellschafter
Elpro GmbH, Berlin

Heidrun Rhode-Mühlenhoff
(bis 31. Januar 2017)
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe, Leiterin
Abteilung IV - Betriebe und Struktur-
politik

Dr. Margaretha Sudhof
(seit 16. Februar 2017)
Senatsverwaltung für Finanzen,
Staatssekretärin

Stefan Tidow
(seit 16. Februar 2017)
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz, Staatssekretär

Aufsichtsrat – Arbeitnehmerseite

Andreas Bähring
(seit 25. September 2017)
Stellvertretender Vorsitzender
des Aufsichtsrats,
(seit 29. November 2017)
Mitglied im Personalausschuss,
(seit 25. September 2017)
Vorsitzender des Gesamtpersonalrats
der BSR,
(seit 6. September 2017)
Mitglied des Personalrats Abfall-
wirtschaft der BSR

Sven-Olaf Günther
(bis 25. September 2017)
Stellvertretender Vorsitzender
des Aufsichtsrats,
(bis 25. September 2017)
Mitglied im Personalausschuss,
(bis 25. September 2017)
Vorsitzender des Gesamtpersonalrats
der BSR,
(bis 6. September 2017)
Mitglied des Gesamtpersonalrats
der BSR,
Vorstandsmitglied des Personalrats
Abfallwirtschaft der BSR

Timo Fiedler
(seit 25. September 2017)
Mitglied im Wirtschaftsausschuss,
(seit 11. Dezember 2017)
Vorstandsmitglied des Gesamt-
personalrats der BSR,
Stellvertretender Vorsitzender des
Personalrats Reinigung der BSR
(seit 6. September 2017)

Andrea Grünberg-Schröder
(bis 25. September 2017)
Mitglied im Wirtschaftsausschuss,
(bis 25. September 2017)
Vorsitzende des Personalrats
Hauptverwaltung der BSR

Frank Hempel
Stellvertretender Vorsitzender des
Gesamtpersonalrats der BSR,
(seit 19. September 2017)
Vorsitzender des Personalrats
Reinigung der BSR

Cornelia Kuhlich
Mitglied des Gesamtpersonalrats
der BSR,
Köchin

Iris Mahlke
(seit 25. September 2017)
Vorstandsmitglied des Gesamt-
personalrats der BSR,
(seit 6. September 2017)
Mitglied des Personalrats
Hauptverwaltung der BSR

Gregor von Paczensky
(bis 25. September 2017)
Mitglied im Personalausschuss,
(bis 25. September 2017)
Vorsitzender des Personalrats
Abfallwirtschaft der BSR

Simone Sabrowski
Mitglied des Gesamtpersonalrats
der BSR,
Frauenvertreterin Reinigung der BSR

Aufsichtsrat – Arbeitnehmerseite

André Steffen
(seit 25. September 2017)
Mitglied im Wirtschaftsausschuss,
(seit 11. Dezember 2017)
Vorsitzender der Schwerbehinderten-
vertretung der BSR,
Vorstandsmitglied des Gesamt-
personalrats der BSR,
(seit 6. September 2017)
Vorstandsmitglied des Personalrats
Reinigung der BSR

Susanne Stumpenhusen
Mitglied im Personalausschuss,
Landesbezirksleiterin ver.di Landes-
bezirk Berlin-Brandenburg

Gewährträgerversammlung

Dr. Matthias Kollatz-Ahnen
Vorsitzender der Gewährträger-
versammlung,
Senator für Finanzen

Ramona Pop
(seit 10. Januar 2017)
Senatorin für Wirtschaft, Energie
und Betriebe

Rolf Wiegand
(bis 25. September 2017)
Mitglied im Wirtschaftsausschuss,
(bis 25. September 2017)
stellvertretender Vorsitzender des
Gesamtpersonalrats der BSR,
(bis 19. September 2017)
Mitglied des Gesamtpersonalrats
der BSR,
stellvertretender Vorsitzender des
Personalrats Abfallwirtschaft der BSR,
(seit 21. September 2017)
Vorstandsmitglied des Personalrats
Abfallwirtschaft der BSR
(bis 21. September 2017)

Regine Günther
(seit 10. Januar 2017)
Senatorin für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz

Andreas Geisel
(seit 10. Januar 2017)
Senator für Inneres und Sport

Beirat

Maria Krautzberger
Vorsitzende des Beirats,
Präsidentin des Umweltbundesamtes

Carsten-Michael Röding
Stellvertretender Vorsitzender
des Beirats,
Technischer Vorstand Charlotten-
burger Baugenossenschaft eG

Prof. Dr. Heinz-Georg Baum
BIFAS – Betriebswirtschaftliches
Institut für Abfall- und Umweltstudien/
Hochschule Fulda

Frigga Döscher
(bis 16. September 2017)
Mieterschutzbund Berlin e. V.

Petra Gerstenkorn
Bundesvorstand ver.di
Bundesverwaltung

Dr. Franziska Giffey
(seit 14. März 2018)
Bundesministerin für Familie, Senio-
ren, Frauen und Jugend

Dr. Eva Högl
Stellvertretende Vorsitzende der
SPD-Bundestagsfraktion

Prof. Dr. Harald Kächele
Bundesvorsitzender der Deutschen
Umwelthilfe e. V.

Burkhard Kieker
Geschäftsführer Berlin Tourismus &
Kongress GmbH

Susanne Klabe
Geschäftsführerin BFW Landes-
verband Freier Immobilien- und
Wohnungsunternehmen Berlin/
Brandenburg e. V.

Rudolf Orlob
(bis 1. März 2017)
Technischer Vorstand Charlotten-
burger Baugenossenschaft eG

Markus Voigt
Präsident Verein Berliner Kaufleute
und Industrieller e. V. (VBKI)

(21) Bezüge des Aufsichtsrats

Für die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Berichtsjahr insgesamt 119 TEUR aufgewendet.

Im Einzelnen erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats folgende Vergütung:

Name	Reise-Fixum	Reise-kosten	Name	Reise-Fixum	Reise-kosten
Ramona Pop	9		Andreas Bähring	2	
Dr. Matthias Kollatz-Ahnen	1		Sven-Olaf Günther	6	
Prof. Dr. Jutta Allmendinger	7*		Timo Fiedler	2	
Hans-Jürgen Cramer	5		Andrea Grünberg-Schröder	6	
Andreas Geisel	0		Frank Hempel	6	
Barbara Hoffmann	10*	4	Cornelia Kuhlich	6	
Christiane Krajewski	10*	2	Iris Mahlke	2	
Abris Lelbach	6		Gregor von Paczensky	4	
Heidrun Rhode-Mühlenhoff	0		Simone Sabrowski	6	
Dr. Margaretha Sudhof	5		André Steffen	2	
Stefan Tidow	5		Susanne Stumpfenhusen	7*	
			Rolf Wiegand	6	

* Einschließlich Umsatzsteuer.

(22) Bezüge des Beirats

Für die Tätigkeit der Mitglieder des Beirats wurden im Berichtsjahr insgesamt 6 TEUR aufgewendet.

(23) Bezüge des Vorstands

Die Mitglieder des Vorstands erhielten folgende Vergütung:

	Gehalt (erfolgsunabhängig)	Erfolgsbezogene Vergütung	Nebenleistungen jeder Art	2017 Gesamt
Dr. Tanja Wielgoß	245	146	0	391
Werner Kehren	190	115	0	305
Martin Urban	194	76	0	270
	629	337	0	966

An ausgeschiedene Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsleiter wurden im Berichtsjahr Leistungen in Höhe von 783 TEUR gewährt. Der Teilwert der Rückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsleiter und deren Hinterbliebene beträgt insgesamt 12.590 TEUR. Eine Bildung von Rückstellungen für aktive Vorstandsmitglieder war nicht erforderlich.

(24) Honorare des Abschlussprüfers

Die Angaben sind entsprechend § 285 Nr. 17 HGB im Konzernabschluss der BSR enthalten.

Berlin, den 31. Januar 2018

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Vorstand

Dr. Tanja Wielgoß

Werner Kehren

Martin Urban